

Protokoll

über die am Dienstag, den 13. September 2022, im Besprechungszimmer der Marktgemeinde Lenzing stattgefundene

4. Prüfungsausschusssitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Beendigung: 19:40 Uhr

Anwesend:

1. GR Victoria Buschberger, Sonnenallee 14, Vorsitzende
2. GR Bernhard Spiessberger, Atterseestraße 11/1
3. GR Gernot Vogtenhuber, Föhrenweg 5
4. GR Stefan Bergmayr, Lindenweg 8
5. GR Patrick Enser, Franz-Stelzhamer-Straße 13
6. GR-Ersatz Hannelore Gebetsroither, Pichlwanger Straße 70/1
7. GR-Ersatz Manuel Riedl BSc, Siebenlärchen 2/1

Entschuldigt: -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt fest, dass

1. die Einladung zur 4. Prüfungsausschusssitzung rechtzeitig und nachweislich erfolgte,
2. die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
3. keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Zum Schriftführer wurde KL Dervishi Ermal bestellt.

Anschließend beginnt die Vorsitzende mit der Erledigung der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

- 1) Subventionen (Auszahlungen 2019 – 2022)
- 2) Übersicht aktuelle Forderungsliste Marktgemeinde Lenzing
(inkl. Mahnlauf bis hin zu Abschreibungen im Gemeindevorstand)
- 3) Prüfbericht
- 4) Allfälliges

1) Subventionen (Auszahlungen 2019 – 2022)

Die Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses und begrüßt die anwesenden Personen. Im Anschluss übergibt sie das Wort an KL Ermal Dervishi, der mit dem 1. Punkt der Tagesordnung beginnt.

Der KL erklärt, dass die Subventionen und freiwillige Förderungen jedes Jahr im Voranschlag bzw. Budget (eigener Punkt) vorgesehen sind und gibt die Liste der letzten 3 Jahre (im GR beschlossen) den PA-Mitgliedern zur Durchsicht. Dabei erklärt er, dass die Vereine und Institutionen jedes Jahr aufs Neue um eine Förderung bzw. Subvention ansuchen müssen. Die Auszahlung der Förderung durch die Buchhaltung erfolgt erst nach Genehmigung in einer Gemeindevorstandssitzung (Protokollauszug).

Die Vorsitzenden möchte wissen, ob es Kriterien (Mitgliederanzahl, Verwendungszweck der Subvention, etc.) für die Gewährung der Subventionen gibt. KL Dervishi erklärt, dass das Ansuchen ein formloses Schreiben ist und keine besonderen Angaben beinhalten muss. Demensprechend sind die Ansuchen inhaltlich auch sehr unterschiedlich.

Die Vorsitzende schlägt vor, mindestens drei beliebige Subventionen der letzten Jahre (über den Beamer) gemeinsam anzusehen und gleichzeitig einer Belegprüfung zu unterziehen. Die Ausschussmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden und wählen drei unterschiedliche Subventionsauszahlungen aus. Dabei werden die Zahlungsanordnung (zwei Unterschriften & Kurzzeichen), das Ansuchen, der Auszug GV-Protokoll und die Benachrichtigung kontrolliert bzw. besprochen. Mängel bzw. Formalfehler wurden keine festgestellt.

2) Übersicht aktuelle Forderungsliste Marktgemeinde Lenzing

KL Dervishi erklärt einleitend, dass es zwei Bereiche in der Buchhaltung gibt: die Steuerbuchhaltung und die Haushaltsbuchhaltung. Daher werden den Ausschussmitgliedern auch zwei Listen über aktuelle Forderungen vorgelegt.

Weiters ist noch anzuführen, dass neben der Buchhaltung auch andere Abteilungen bzw. Bereiche eigenständig Rechnungen schreiben:

Amt: Kulturabteilung (KUZ), Bauabteilung (ua. Bescheide), Meldeamt (ua. Urnenhain)
Bauhof (ua. Bauhofleistungen)
Wasserversorgung
Alten- und Pflegeheim

Das Mahnwesen sieht im Allgemeinen wie folgt aus:

1. Mahnung (in der Steuerbuchh. über das Programm, Haushaltsbuchh. händisch)
2. Mahnung (beide Bereiche händisch)
3. Bzw. letzte Mahnung (beide Bereiche händisch)

Erst nach der dritten Mahnung wird gerichtlich exekutiert. Bis zur Exekution können daher bis zu drei Monate vergehen. Bei der gerichtlichen Exekution fallen für die Gemeinde weitere Kosten an.

Forderungen, die uneinbringlich sind, werden im Gemeindevorstand behandelt und in weiterer Folge durch die Buchhaltung abgeschrieben (Konto „Ausfälle an Kasseneinnahmenresten – Schadensfälle).

3) Prüfbericht

Zu Punkt 1:

Der Prüfungsausschuss hat eine Belegprüfung gemacht und keine Mängel feststellen können. Die Dokumentation bzw. Archivierung ist vollständig und die Auszahlungen auch nachvollziehbar.

Die Förderansuchen sind inhaltlich sehr unterschiedlich. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher dem zuständigen Gremium, einheitliche Kriterien bzw. Richtlinien festzulegen und diese zeitnah den Vereinen mitzuteilen.

Sinnvoll wäre weiters auch eine Deadline für die Ansuchen zu setzen – zB bis 31. Oktober. Dadurch soll verhindert werden, dass um eine Subvention zu spät angesucht wird. Ansuchen, die nach der letzten GV-Sitzung im Dezember einlangen belasten nicht mehr das laufende (wo es vorgesehen war) sondern das nächste Finanzjahr.

Zudem soll die Aufstellung (zwei Spalten) der Subventionen bei der Beschlussfassung zum Voranschlag um eine dritte Spalte erweitert werden. Dadurch soll ersichtlich werden, welcher Betrag im letzten Jahr veranschlagt war und welcher Betrag auch tatsächlich ausbezahlt wurde.

Zu Punkt 2:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass das Mahnwesen ordentlich und sauber geführt wird. Es wird empfohlen, dass für die händisch geschriebenen Mahnungen zukünftig eine laufende digitale Liste (z.B. Excel) mit allen Haushaltsrechnungen sämtlicher Gemeindeeinrichtungen (Bauhof, APH; etc.) erstellt werden soll um eine schnellere und bessere Übersicht über den aktuellen Stand zu erhalten. Am Jahresende soll überprüft werden, ob alle Rechnungen der Abteilungen, die eigenständig Rechnungen schreiben, vollständig in der Buchhaltung sind.

4) Allfälliges

Die nächste PA-Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 22. November 2022 um 18:00 Uhr statt. In dieser Sitzung werden die Bauhofrechnungen der letzten Jahre kontrolliert und besprochen.

Ermal Dervishi
Schriftführer